



Zahl

771-05

Sachbearbeitung

Rudi MALIN

+43 5522 72715-12

28. April 2016

VERORDNUNG

über die Regelung des Kampierens auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Göfis

Gemäß § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb von Campingplätzen (Campingplatzgesetz), LGBl.Nr. 34/1981 idgF, und dem Beschluss der Gemeindevertretung Göfis vom 28. April 2016 wird im Interesse der Sicherheit, der Gesundheit, des Schutzes der örtlichen Gemeinschaft, der Landwirtschaft, der Fremdenverkehrswirtschaft, des Naturhaushaltes und des Landschafts- und Ortsbildes verordnet:

§ 1

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Göfis dürfen Zelte, Wohnwagen und ähnliche bewegliche Unterkünfte außerhalb von Campingplätzen nicht aufgestellt werden.

§ 2

Davon ausgenommen sind Liegenschaften, die in Ihrem unmittelbaren Nahebereich über ausreichende und hygienisch einwandfreie, für die Bewohner der Unterkünfte frei zugängliche Sanitäreinrichtungen verfügen. Dort dürfen solche Unterkünfte mit Zustimmung des Grundeigentümers aufgestellt werden, wenn eine geordnete Abfallentsorgung sicher-gestellt ist.

§ 3

Das Nichtbefolgen der Bestimmungen dieser Verordnung wird von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung geahndet.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Helmut Lampert

An der Amtstafel:

kundgemacht: 2. Mai 2016

abgenommen: